

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

21.05.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	03.06.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.07.2014	Entscheidung

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, Einrichtung eines Netzwerkes als Fördervoraussetzung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Arbeitskreis Guter Start als lokales Netzwerk Frühe Hilfen auf Dauer einzurichten.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Ziel in Kraft getreten, Prävention und Intervention gleichermaßen voranzubringen (Vorlage 155/2012). Auf Grundlage dieses Gesetzes ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen hervorgegangen, die die Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen unterstützt. Bis Ende 2015 stellt der Bund dafür 177 Millionen Euro zur Verfügung.

Es gibt folgende Förderbereiche:

- Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken,
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich,
- Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche,
- und sonstige Maßnahmen.

Die Stadt Coesfeld hat für 2012 5.250,- € und für 2013 7.208,- € erhalten. Für 2014 und 2015 werden jeweils 7.943,- € zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln wurde bisher das Netzwerk ausgebaut, ein Konzept zum Einsatz von Familienhebammen erstellt, ebenso ein Konzept zum Einsatz ehrenamtlicher Familienbegleiter, das in 2014 umgesetzt wird (Vorlage 019/2014).

Entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes sowie des Landes NRW gibt es eine Priorisierung der Förderbereiche. Der Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken mit der Zuständigkeit für Frühe Hilfen sind Voraussetzung, um in den anderen Bereichen Mittel zu erhalten. In der Stadt Coesfeld gibt es bereits seit dem Jahre 2006 eine Arbeitsgruppe, zunächst unter dem Arbeitstitel „Risikoprävention“, später dann mit Fokus auf die Frühen Hilfen als Arbeitskreis Guter Start. Seit 2008 fördert die Stadt Coesfeld die

Koordinations- und Clearingstelle Guter Start (Vorlage 193/2008), die beim Träger „Bunter Kreis Münsterland e. V.“ angesiedelt ist. Diese Stelle bildet zusammen mit dem Arbeitskreis Guter Start das Projekt Guter Start.

Wegen dieser Priorisierung wird gemäß den Förderrichtlinien des Landes NRW gefordert, dass für den Auf- und Ausbau des Netzwerkes ein Ratsbeschluss bestehen oder bis zum 31.12.2015 gefasst werden soll. Der Beschluss ist also Voraussetzung, um über 2015 hinaus weiter Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können. Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss durch den Rat der Stadt Coesfeld fassen zu lassen.

Der Arbeitskreis Guter Start erfüllt alle weiteren Vorgaben. Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind eingebunden, Akteure aus dem Gesundheitswesen sind beteiligt, einbezogen sind auch Frühförderung und Schwangerschaftsberatungsstellen. Die Schnittstelle zur Jugendhilfeplanung ist gegeben, und es gibt Vereinbarungen über die verbindliche Zusammenarbeit.

Nach Aussage der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport kann davon ausgegangen werden, dass über 2015 hinaus die Bundesförderung etwa in gleicher Höhe wie 2014 bzw. 2015 erfolgen wird.